

Im Zusammenhang mit der internationalen Finanzmarktkrise informieren wir Sie über die Sicherheit der Fondsgewebundenen Vermögensanlage Sparkassen-DynamikDepot sowie über Einlagen bei der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

Sparkassen-DynamikDepot.

Bei den Einlagen im Sparkassen-DynamikDepot handelt es sich um Sondervermögen (Fonds) der Verwaltungsgesellschaft, d. h.:

Die im Sparkassen-DynamikDepot investierten Gelder sind keine Einlagen bei der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

Eine Investition im Sparkassen-DynamikDepot erfolgt in Investmentfonds. Diese werden von einer Kapitalanlagegesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet und können vom Anleger zurückgegeben werden. Dieses „Sondervermögen“ ist vom eigenen Vermögen der Kapitalanlagegesellschaft getrennt zu halten.

Anders als Spareinlagen stehen die bei der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. im Depot verwahrten Fonds im Miteigentum des Kunden. Auch im Fall einer Insolvenz der jeweiligen Fondsgesellschaft oder Depotbank behält der Anleger seine Fondsanteile. Die Fondsanteile haften nicht für Verbindlichkeiten der Fondsgesellschaft oder Depotbank. Wenn der Kunde seine Anteile verkauft, wird dieser Anspruch aus dem jeweiligen Sondervermögen erfüllt und nicht aus dem Vermögen der Fondsgesellschaft.

Einlagensicherung der depotführenden Bank.

Auch wenn Anleger im Sparkassen-DynamikDepot aus diesen Gründen von einer Schieflage generell nicht betroffen wären, ist die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. dennoch sehr gut abgesichert:

Sie ist Mitglied im Luxemburgischen Einlagensicherungsverein „Association pour la Garantie des Dépôts, Luxembourg“ (AGDL). Es gelten die in der Satzung der AGDL festgelegten Bedingungen: www.agdl.lu

Die AGDL schützt alle Einleger und Anleger (von Kontoguthaben sowie Wertpapieren), indem sie die Entschädigung ihrer Forderungen aus Wertpapiergeschäften in Höhe von 20.000 Euro sowie die Entschädigung ihrer Einlagen bis zu einem Betrag in Höhe von 100.000 Euro garantiert. Außerdem hat die Konzernmutter DekaBank Deutsche Girozentrale eine Patronatserklärung für ihre „Tochter“, die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., abgegeben. Durch die Patronatserklärung verpflichtet sich die DekaBank Deutsche Girozentrale dafür Sorge zu tragen, dass die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. ihre Verpflichtungen erfüllt.

Die DekaBank Deutsche Girozentrale selbst ist als Institut der Sparkassen-Finanzgruppe und Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken einer anerkannten Institutssicherung angeschlossen. Durch das Eintreten der Sicherungsreserve wird die Insolvenz eines Institutes vermieden, so dass dieses alle Verbindlichkeiten gegenüber seinen Kunden erfüllen kann. Dies ist der höchstmögliche Schutz. Er geht deutlich über das EU-Niveau hinaus.

